— Die Landtagspredigt, welche am Tage der Eröffnung des Landtages in der evangel. Hofkirche gehalten wird, ist schon alten Herkommens aus der Zeit der früheren Landtage vor Beginn der konstitutionellen Aera von 1831, ebenso, daß diese Predigt im Drucke veröffentlicht und den Abgeordneten als Andenken übermittelt wird. Diesem feierlichen Akte am Beginn des Landtages wohnen neben den Abgeordneten beider Kammern auch viele andere Herren, insbesondere aus Beamten- und theologischen Kreisen bei. Da nun seit Einführung des neuen Landesgesangbuchs und der neuen Liturgie in allen evangelischen Kirchen Dresdens bei festlichen Veranlassungen der Chorgesang à capella zur Erhöhung der Erbauung Sitte geworden ist und da auch die evangelische Hofkirche in ihrem Singechore (Hofkapellknaben und Seminaristen) sehr gut geschulte Kräfte besitzt, so würde es erwünscht sein, beim Gottesdienste zur Eröffnung des Landtages auch durch einen Chorgesang zur Andacht erhoben zu werden. Dazu kommt, daß die meisten Landtagsabgeordneten nur selten in der Lage sind, eine dergleichen Gesangsleistung zu hören.

— Diejenigen Corporationen und Vereine, welche ihre Betheiligung bei der Feierlichkeit der Enthüllung des Luther-denkmals bis zum 28. d. M. angemeldet haben, werden ersucht von folgenden Bestimmungen Kenntniß nehmen zu wollen: 1) Der Anmarsch hat, mit Ausnahme der Innungen, welche in gemeinschaftlichem Zuge erscheinen, von den bekt. Sammelplätzen, deren Bestimmung den einzelnen Corporationen und Vereinen überlassen bleibt, corporations- oder vereinsweise zu erfolgen und ist der Weg nach dem Neumarkt ausschließlich nur durch die Töpferstraße oder durch die Rampischeite zu nehmen. 2) Der Anmarsch beginnt 10¾ Uhr und hat dergestalt zu erfolgen, daß spätestens 11¼ Uhr die Aufstellung beendet ist. 3) Die Gesangvereine haben in der Nähe des Musikchores, rechts (westlich) vom Denkmale, die Zöglinge der höheren Lehranstalten im Centrum der Aufstellung, gegenüber dem Denkmale, und die Innungen links von demselben Stellung zu nehmen, während die übrigen Vereinigungen durch die Ordner, rechts durch Herrn Gautumvertreter Carl, links durch Herrn Sattlerobermeister Gottschall, die ihnen bestimmten Plätze angewiesen erhalten. 4) Der Abmarsch nach beendigter Feier erfolgt im geschlossenen Zuge und zwar in drei Abtheilungen mit je einem Musikkorps an der Spitze durch die Landhausstraße nach dem Parmanischen Platze, wo sich der Zug auflöset hat. Die erste Abtheilung wird durch die Gesangvereine und die rechts vom Denkmale stehenden Corporationen gebildet. Führer: Herr Gautumvertreter Carl. Die zweite Abtheilung besteht aus den höheren Unterrichtsanstalten. Führer: Herr Oberturnlehrer Hegger. Die dritte Abtheilung wird durch die Innungen und die links vom Denkmale stehenden Vereine gebildet. Führer: Herr Sattler-Obermeister Gottschall. — Mit Genehmigung des Kirchenvorstandes der Frauenkirche ist auf Ersuchen des Rathes den von ihm zum Kirchgange und der darauf folgenden Enthüllungsfeierlichkeit eingeladenen Herren der Altarplatz, sowie ein Theil der Sitze im Schiffe der Kirche eingeräumt worden. Diese Theilnehmer am Gottesdienste werden nach dessen Beendigung in geordnetem Zuge durch die Hauptthür B nach dem Neumarktplatze sich begeben. Beyor dieser Zug die Kirche verlassen hat, ist den übrigen Kirchenbesuchern der Ausgang durch besagte Thüre B nicht gestattet.

— Zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei der anläßlich der Enthüllung des Lutherdenkmals stattfindenden Feierlichkeit erläßt die Kgl. Polizeidirection im Inseratentheile eine Bekanntmachung. Nach derselben wird von 9½ Uhr an der Neumarkt von der Frauenkirche bis zu den Pferdebahngeleisen für jeden Verkehr gesperrt, ebenso die Rampische Straße, die Salzgasse, die Wallgasse, der Thor zum Zeughause und die Töpfergasse bei ihrer Ausmündungen auf den Altplatz. Der Zutritt zu dem Festplatz ist nur gegen Vorzeigen der vom Stadtrathe ausgegebenen Einladungskarten gestattet.

— Der berühmte Chemiker, Geh. Rath Prof. Fleischer in Leipzig feierte vor wenig Tagen, wie bereits gemeldet, in aller Stille sein 50jähriges Jubiläum als Mitglied des Professorenkollegiums dortiger Universität. Se. Maj. der König verlieh ihm das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienstordens und der Kultusminister v. Gerber begleitete diese Dekoration mit einem überaus herzlichen Handschreiben. Die Stadt Leipzig ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger, und Prof. Dietrich-Berlin überbrachte im Namen seiner ehemaligen Schüler ein prachtvolles Album. Professor Hofmann's Tochter in Dresden fertigte den Gypsabguß von Fleischer's Portraitbüste, die er demnächst in carrarischem Marmor ausführen gedenkt.

— Das amtliche preußische Militär-Wochenblatt schließt die Artikel über das französische Heeresbudget für 1885—86 mit folgenden bemerkenswerthen Worten: „Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß man mit dem Jahre 18.7 die vollständige Herstellung des erforderlichen Materials zur Führung eines europäischen Krieges zu erreichen hofft. Wie ersichtlich, nimmt die Artillerie den Löwenantheil im Anspruch, ihr folgen das Genie-wesen und in dritter Linie die ebenfalls nicht unbedeutenden Summen für Bekleidung. Die Höhe des jährlichen Militärbudgets und der der für die Wiederherstellung des Kriegsmaterials bewilligten Geldmittel seit dem Kriege von 1870—71 beweisen zur Genüge, daß Frankreich nicht gewillt ist, in seinem Bestreben der Aufstellung und Unterhaltung einer zahlreichen, wohlausgerüsteten Armee nachzulassen“.

— Unsere bereits gestern ausgesprochene Ansicht, daß die Mittheilung des „Berliner Tagebl.“, nach welcher Herr Oberstaatsanwalt Schwabe in Chemnitz um seine Entlassung eingekommen sei, vollständig aus der Luft gegriffen war, findet durch das amtliche Dresdner Journal ihre Bestätigung.

— Das von Herrn Bankier Riebe ins Leben gerufene Projekt zur Errichtung einer großen Markthalle von 100 Meter Länge und ca. 50 Meter Breite auf hiesigem Antonsplatze ist vom Rathe theilweise beifällig angenommen worden. Gestern Nachmittag fanden die Probeabteckungen auf dem Antonsplatze in Gegenwart von Rathsbeamten statt, um sich die Flachtlinie der projektirten Halle zu vergegenwärtigen. Die Vorsprungsbauvereinen auf beiden Seiten des Antonsplatzes an der Marien- und an der Wallstraße resp. deren Abbruch kommen dabei sehr in Frage. Die Besitzer sämmtlicher Häuser vorgenannter zwei Reihen sind bis zu einem gewissen Zeitpunkte an einen mit Herrn Riebe abgeschlossenen Verkaufspreis gebunden, der mitunter allerdings sehr hoch ist. Z. B. verlangt Herr Baumeister Riepl für sein Haus an der Post allein 300 000 Mark.

— Der deutsche Schankwirth zu den drei Raben, Herr Oskar Penner auf der Marienstraße, welcher in allen gastronomischen Angelegenheiten immer dem Fortschritte huldigt, hat neuerdings bezüglich der Heiz- und Kücheneinrichtungen in seiner „Schänke“ mit Recht auch die immer beliebter werdende Heizung und Kochbereitung durch Gewerbegas (per Kubikmtr. 14 Pf.) eingeführt. Gestern wurde auf dem nach dem System Graf-Troitzsch eingerichteten eisernen Gas-Brat- und Kochheerde ein Probebraten und -Kochen vorgenommen, wobei folgendes Resultat erreicht wurde: Trotz einiger noch zu beseitigender Mängel bezüglich der Gaszuleitung wurden in ca. 3 Stunden in und auf vorgenanntem Gasheerde zu und fertig gebraten, geschmort, gedünstet und gebacken (und zwar höchst schmackhaft): Gebraten eine Gans mit famos knusprig braunem Kopf, gekocht 5½ Pfund Rindfleisch sammt ein Liter Kochfleischsuppe und ein Liter Nudeln, gesotten ein Schellfisch mit dazu gehörender Senfbutter und Salzkartoffeln, gedünstet ein Liter Obst, gebacken eine Kirschtorte mit Vanillecreme für 6 Personen und gekocht Kartoffeln zum Salat sowie Suppe für 8 Personen. Dabei wurden in dem Gas-Brat- und Kochheerd noch 10 Liter Wasser warm gehalten und das sämmtliche Eßgeschirr, Tellern ꝛc. vorgewärmt. Was nun stellte sich nun der Kostenpunkt heraus, als Herr Gasinspektor Frenzel das für dieses Probeessen angeblich verbrauchte Gewerbegas feststellte? Summa Summarum für 60½ Pf. war verbraucht. Es ist dies gewiß ein günstiges Resultat zu nennen, welches aber noch günstiger sich gestalten wird, wenn, wie neuerdings in Aussicht genommen, das Gewerbegas noch auf 12 Pf. per Kubikmeter herabgesetzt wird.

— Die Abbruchsarbeiten in der Moritzstraße und gr. Schießgasse haben für die angrenzenden bewohnten Häuser durch den oft in dichten Wolken aufwirbelnden Staub große Unannehmlichkeiten im Gefolge. Um diese Uebel möglichst zu beschränken, hatten gestern Mannschaften der Feuerwehr an ein abzubrechendes Haus in der Moritzstraße die Spritze angelegt und tränkten dasselbe in kurzer Zeit ganz gehörig ein.

— Am 1. November d. J. wird die zwischen den Stationen Zwickau und Meerane gelegene neue Haltestelle Schönborn für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet werden. An derselben halten ausschließlich die vom gleichen Zeitpunkte ab zwischen den Stationen Zwickau, Meerane und Gößnitz verkehrenden Omnibuszüge.

— Herr Bäckermeister Peters, Viktoriastraße 2, erhielt dieser Tage einen Kürbis aus der Niederlößnitz, der das stattliche Gewicht von 6½ Pfund repräsentirt.

— Das Königliche Kriegsministerium hat eine Bekanntmachung, hinsichtlich der Ausführungsvorschriften zu dem Reichsgesetze über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 im Bereiche der sächsischen Heeresverwaltung erlassen. Die Geschäfte der Ausführungsbehörde für die Unfallversicherung nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1885 sind für sämmtliche Betriebe der sächsischen Heeresverwaltung durch die Intendantur des 12 (königl. sächs.) Armeekorps wahrzunehmen. Als Ausführungsbehörde liegt der Intendantur die gesammte Verwaltung der Unfallversicherung in den einzelnen militärischen Betrieben ob, soweit nicht durch Gesetz oder die festgesetzten Ausführungsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

— Herr Karl Schacko, hier, erhielt von der Schaumburgschen Verlagsbuchhandlung in Lahr einen werthvollen Ehrenhaupen für die Komposition seines von der deutschen Studentenzeitung mitprämiirten Liedes: „Für Ehre, Freiheit und Vaterland“. Dem Geschenk war ein freundliches Schreiben beigelegt.

— Das üppigste Gewächs unserer Zeit, die Jubiläumssucht treibt die wunderlichsten Blüthen. In Zittau feierte jetzt ein Fleischermeister, Herr Hugo Schulze in der Bautznerstraße, das Abschlachten des 3000sten Schweines! Das Jubiläumsthier war eine Riesensau, die bekränzt und — photographirt wurde! Die Sau würde sich sehr gewundert haben, wenn sie ihre Bekränzung überhaupt begriffen hätte.

— Vom 2. November d. J. an werden auf den Verkehrsstellen der Müllengrundbahn (mit Ausnahme von Mosel) Arbeiterbillets zu ermäßigten Preisen nach Zwickau und Meerane ausgegeben. Die Fahrt mit solchen Arbeiterbillets erfolgt auf der Strecke Ortmannsdorf-Mosel in einem als solchen bezeichneten Arbeiterwagen, auf der Strecke Mosel-Zwickau oder Mosel-Meerane in Wagen 4. Klasse, wobei die freie Mitnahme von 25 Kilogr. Tragkasten gestattet ist. Diese Arbeiterbillets werden nur an Wochentagen ausgegeben und gelten zur Hin- und Rückfahrt nur an demselben Tage. Hin- bez. Rückfahrt kann dabei nur mit den Zügen um 5 Uhr früh und 12 Uhr 43 Min. Mittags von Ortmannsdorf und um 5 Uhr 50 Min. Nachm. von Zwickau und um 10 Uhr 40 Min. Vorm. und 4 Uhr 45 Min. Nachm. von Meerane erfolgen.

— Am Mittwoch begingen zwei Einwohner von Hainichen, Karl Gustav Leonhardt, ehemaliger langjähriger Stadtrath und Friedrich August Richter, Webermeister, ihr 50jähriges Bürgerjubiläum.

— Landgericht. Strafkammer II. Max Gudowitsch aus Weimar, ein 25 Jahre alter Handlungskommis, wurde Ende 1883, nachdem er schon zweimal vorbestraft war, wegen Betrugs vom hiesigen Landgericht zu 6 Monaten 2 Wochen Gefängniß verurtheilt. Er hatte das Glück, nach Verbüßung dieser Strafe Anfang Juni v. J. sofort wieder ein Unterkommen in dem Neumann'schen Rohproduktengeschäft zu finden, mißbrauchte aber dieses Vertrauen sehr bald wieder in nichtswürdiger Weise und entzog sich der strafrechtlichen Verfolgung vorläufig durch die Flucht. Am 5. August v. J. erhielt nämlich der wegen Unterschlagung vor das Landgericht verwiesene Angeklagte von seinem Chef eine Summe von 200 M. 30 Pf. zur Einzahlung auf 2 Postanweisungen übergeben, behielt aber das Geld für sich und dampfte mit dem nächsten Eisenbahnzuge nach Wien. In einer Ortschaft nahe der österreichischen Hauptstadt wurde der Durchbrenner auf Requisition der hiesigen Kgl. Staatsanwaltschaft verhaftet und nach dreimonatlicher Internirung ausgeliefert. Der Gerichtshof unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors von Mangold verurtheilte den Angeklagten zu 1 Jahr Gefängniß und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust. — Wegen des in § 180 des R.-Str.-G.-B. gedachten Vergehens der Kuppelei verwirkte die schon mehrfach vorbestrafte „Möbelklassivermietherin“ Natalie verehel. Eichler geb. Lantzsch 6 Wochen Gefängniß. — Der 15 Jahre alte Bäckerlehrling Louis Max Gebauer wurde von der Strafkammer zwar eines Vergehens gegen die Sittlichkeit für schuldig befunden, jedoch in Rücksicht darauf, daß der Gerichtshof nicht zur Ueberzeugung gelangte, G. habe die zur Erkenntniß der Strafbarkeit seiner Handlungsweise erforderliche Einsicht besessen, kostenlos freigesprochen. Dagegen wurde auf Ueberweisung des jugendlichen Angeklagten in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt erkannt. — Der 24 Jahre alte Handarbeiter Heinrich Hermann Grahl fand, nachdem er am 8. Juni d. J. seine zweite Vorstrafe wegen Diebstahls verbüßt hatte, wieder bei dem Droguisten Lange hier Beschäftigung, mißbrauchte indessen sofort wieder das Vertrauen seines Prinzipals, denn er schleppte nach und nach bis zum 12 Septbr. eine Menge Waaren, namentlich mehrere Dutzend Netzen, heimlich mit nach Hause. Als er im Auftrage Langer's an zwei Tagen Waaren zu dem Seifenfabrikanten Zimmer in Cotta schaffte, erleichterte Grahl die Ladenkasse Z.'s um Beträge von 6 und 3 M., und um diese zu decken, lieferte er von einer, bei Zimmer einkassirten Baarschaft statt 65 nur 56 M. ab. Der bisher auf freiem Fuße befindliche Angeklagte wurde zu 1 Jahr 4 Monaten Zuchthaus, 3 Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt, und brauchte, da der Gerichtshof einen Haftbefehl ausfertigte, auch nicht wieder nach Hause zu gehen. — Am 28. September nahm der Handarbeiter August Hermann Eichler aus Naundorf, ein — Vater von 6 Kindern, aus der Arbeitsstube am Kohlendahnhof, woselbst er als Holzarbeiter der Firma Geucke u. Co. momentan aufhältlich war, eine Schürze im Werthe von etwa 50 Pfennigen weg. Als er diese zum ersten Male trug, erwischte ihn der Eigenthümer und der Gerichtshof konnte nunmehr nicht umhin, den schon zweimal wegen geringfügiger Eigenthumsvergehen vorbestraften Angeklagten zu der niedrigsten gesetzlich zulässigen Gefängnißstrafe von 3 Monaten und 1 Jahr Ehrenrechtsverlust zu verurtheilen.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Wunderbare Blüthen treibt in Preußen die Wahltaktik der Ultramontanen. Sie, die Stützen des Königthums, stimmen in Frankfurt a. M. für den Demokraten; in Hagen, wo sie früher Wahlenthaltung beschlossen hatten, wie an so vielen anderen Orten, für Eugen Richter. In Saarbrücken haben sie sogar beschlossen, dem nationalliberalen und dem freikonservativen Regierungskandidaten keinerlei Opposition zu machen und für den Nationalliberalen Haldy, der seine Kandidatur niederzulegen erklärt hat, gegen den Nationalliberalen Olzem zu stimmen. Sonstwo stimmen sie mit den Konservativen, Welfen, Polen; also mit allen Parteien: das sind Grundsätze.

Aus der Rede des braunschweigischen Ministers Grafen Görtz ist noch Folgendes hervorzuheben. Er, der Minister, hielt eine Ansprache an den Prinzen Albrecht, an deren Schluß es hieß: Ew. Kgl. Hoheit wollen mir gnädigst gestatten, hier im Namen der Deputation und im Namen des Regentschaftsraths und der Landesversammlung auszusprechen, daß das ganze Land durch die Annahme der Wahl seitens Ew. Kgl. Hoheit sich beglückt sehen und sich zum tiefsten Danke verpflichtet fühlen und daß Ew. Kgl. Hoheit mit dem vollsten Vertrauen auf Hochderen segensreiche Regierung freudigst begrüßt werden wird. Das walte Gott. — Der Prinz habe darauf tiefbewegt die Wahl angenommen und etwa Folgendes erwidert: Das Vertrauen, welches die Landesversammlung durch seine Wahl in ihn gesetzt, habe ihm in hohem Grade zur Beruhigung gereicht. Die Einstimmigkeit, mit welcher die Wahl erfolgte, habe ihn doch erfreut. Er nehme dieselbe an in dem Bewußtsein, damit dem Wunsche Sr. Majestät des Kaisers zu entsprechen. Allerhöchstdessen Wunsch für ihn Befehl sei. Er werde baldigst das verfassungsmäßige Patent über den Antritt seiner Regierung erlassen und hoffe, daß ihm Gott die Kraft verleihen werde, die Regierung des Landes im Geiste des hochseligen Herzogs zum Wohle und Segen des Landes zu führen. Die Deputation wurde sodann der Frau Prinzessin Albrecht vorgestellt. Die Prinzessin bemerkte, daß ihr Gemahl sowohl, als auch sie selbst die ihnen gestellte Aufgabe vollkommen zu würdigen wisse und daß sie beide bestrebt sein würden, ihre Pflicht in vollem Maße nach jeder Richtung hin zu erfüllen. Der Minister schloß: So wäre also dieser Theil der Aufgabe des Regentschaftsraths und der Landesversammlung in Bezug auf die Führung der Regierung erledigt, und ich kann die feste Ueberzeugung aussprechen, daß nach Allem, was ich auf dieser bedeutungsvollen Reise gehört und erfahren habe, ich mich zu dem Vertrauen berechtigt halte, daß das Land eine glückliche Wahl getroffen hat zu seinem Segen und Heile. Ich bitte sodann, daß auch die geehrte Versammlung Sr. Kgl. Hoheit mit vollem Vertrauen entgegenkommen möge.

In Augsburg wurde in der vergangenen Woche vom Schwurgerichte Verhandlung wegen eines Mordes geführt, der im schauerlichen Einverständnisse einer ganzen Familie, der Frau, der Schwiegermutter, der Schwägerinnen und des Schwagers des Ermordeten von einem gedungenen Mörder begangen ward. Beim Ausgange zu der gräßlichen, seit lange geplanten That bekreuzten sich die Verbündeten und besprengten sich gegenseitig mit Weihwasser. Nach dem Morde verrichteten sie gemeinschaftliche Dankgebete neben dem blutenden Leichnam, den sie auf den Bahnkörper warfen, damit er vom Dampfzuge zerstückelt werde. Der Mörder selbst ist in der Untersuchungshaft gestorben, nachdem er ein reuiges Geständniß abgelegt: für Essen und Trinken und einen Stundenlohn von wenig über hundert Mark, den er nicht einmal erhielt, hatte er sich herbeigelassen, einen ihm ganz fremden Mann, der ihm nie etwas zu Leide gethan, förmlich zu erschlagen. Eine der Schwägerinnen des Ermordeten, die diesen durch ihren Gruß verabredeterweise dem Mörder kennzeichnete und verrieth, ist dem Wahnsinne verfallen und mußte in der Irrenanstalt aufgenommen werden. Die Frau des Ermordeten und deren als frömmste Betschwester und Kirchenläuterin bekannte Mutter, welch' letztere die geistige Urheberin des ganzen teuflischen Planes gewesen zu sein scheint, wurden vom Schwurgericht zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Der bayrische Finanzminister Riedel spielte in der Abgeordnetenkammer in ostentativer Weise auf einen baldigen Nachfolger in seinem Amte an. Es scheint also, daß doch von gewisser Seite (Noth der kgl. Civilliste) Zumuthungen an ihn gestellt sind, welche er nicht verantworten zu können glaubt.

In der letzten Zeit sind verschiedene Lübeckische Schiffe auf der Ostsee verloren gegangen. Zunächst strandete an der schwedischen Küste die Brigg „Der Schwan“, dann kollidirte der Dampfer „Deutschland“ mit einem fremden Schiff; hierauf lief das Segelschiff für jenen, der Dampfer „Melidu“, bei Bornholm auf Grund und wurde total wrack und am 27. d. M. kam die Nachricht an, daß die Galeasse „Bethlehem“ gesunken sei. Dieselbe befand sich mit einer Ladung Holz auf dem Wege von Rußland nach Lübeck.

Seitens der Vertreter der Kgl. Anklagebehörde in Berlin sind nach dem Graef-Prozesse wiederholentlich bei Gerichtsverhandlungen Anträge auf vollkommenen Ausschluß der Oeffentlichkeit gestellt, jedoch zumeist dadurch gegenstandslos geworden, daß die anwesenden Vertreter der Presse vor Beendigung der Begründung eines solchen Antrages den Audienzsaal verließen. Montag wünschte indessen einer der Herren Referenten der Presse den Beschluß des Gerichtshofes abzuwarten, um eine gelegentliche Entscheidung herbeizuführen. Der die Kgl. Staatsanwaltschaft vertretende Herr Assessor beantragte ausdrücklich, auch den anwesenden Vertreter eines Berliner Blattes auszuschließen. Das Kollegium der dritten Strafkammer, Vorsitzender Herr Landgerichtsdirektor Schmidt, zog sich zurück und verkündete bald darauf als Beschluß: Es liege kein Grund vor, auch auf den anwesenden Vertreter der Presse den Ausschluß der Oeffentlichkeit auszudehnen; vielmehr bleibe es dessen Ermessen und Taktgefühl anheimgestellt, wie weit er die Verhandlungen für eine Veröffentlichung verwerthen zu können vermeine. Der Herr Vorsitzende fügte ausdrücklich hinzu, daß dieser Beschluß der Strafkammer einstimmig gefaßt sei.

Die Innung der Damenmäntelschneider in Berlin hatte eine Versammlung von Meistern und Kaufleuten der Branche zusammenberufen, welche sehr zahlreich besucht war. Herr Elsner erörterte die durch die „Schmutzkonkurrenz“ drückend gewordene Lage des Geschäfts und ging sodann auf die Arbeiterinnenversammlungen ein. Wenn die Arbeiterinnen bestrebt wären, ihre wirthschaftliche Lage zu verbessern, so sei das sehr erfreulich, wenn ihnen aber Sozialdemokraten die Reden in die Feder diktirten, so sei das verwerflich; das sei lediglich der sozialdemokratische Unterrock. Der Redner schlug folgende Resolution vor: Die Versammlung selbstständiger Damenmäntelschneider beschließt auf Grund der von Herrn Singer in's Leben gerufenen Arbeiterinnen-Bewegung, an die Geschäftsinhaber der Branche ein Circular ergehen zu lassen, ob sie der Bewegung Rechnung zu tragen und die durch die große Konkurrenz um die Hälfte gesunkenen Arbeitslöhne aufzubessern gesonnen sind. Herr Aich meinte: Gerade der jüdische Sozialdemokrat Herr Singer sei es, der die Arbeitslöhne heraufgedrückt habe, sein Bestreben gehe dahin, die Mädchen mit Umgehung der Meister in großen Werkstätten direkt zu beschäftigen und so etwa 30 Proz. an Arbeitslohn zu sparen. Jetzt sei die Konkurrenz allmälig auch mit den Preisen herabgegangen, und nun suche Herr Singer dadurch, daß er die Arbeiterinnen aufhetze, die Preise hoch zu bringen, um dann plötzlich selbst sie wieder herabzusetzen und der Konkurrenz zuvorzukommen. Durch solche Manöver werde er bald sein Schäfchen ins Trockene gebracht haben und auf seinem Sessel in der Königstraße ausruhen können. Herr Samuel Stern, dessen Bruder, wie sich durch die Debatte ergiebt, Kommis bei Herrn Singer ist, lobt unter großer Unruhe der Versammlung die edlen Motive, aus denen Herrn Singers Bestrebungen hervorgingen. Als er zu dem Satze kommt: „Keiner habe soviel zur Abhülfe des menschlichen Elends gethan, wie Hr. Singer“, erhebt sich ein derartiger Tumult, daß der Redner unter stürmischem Zurufe die Tribüne verlassen muß. In der weiteren Debatte wird hervorgehoben, daß eine Vereinigung der Konfektionäre zum Zweck der Lohnerhöhung gar nicht möglich sei, da sich dann immer Geschäftsinhaber finden würden, die sich der Vereinigung nicht anschließen und hierbei das beste Geschäft machen; ferner, daß die Konfektionäre, die in den großen Geschäften angestellt werden, meist auf Kosten der Arbeiter ein viel zu hohes Gehalt erhielten. Herr Siebert wirft der Innung ihre bisherige Unthätigkeit in der vorliegenden Frage vor. Gerade dieser Moment sei geeignet, sich an die Spitze des Handwerks, dessen Interessen gefährdet seien, zu stellen und für sich neue Mitglieder zu werben. Herr Angerstein führt sich mit folgenden Worten ein: „Ich bin nur vom Dorf, aber wenn ich so reden könnte, wie Herr Singer, so wäre ich in ein paar Wochen König von Kamerun.“ (Große Heiterkeit.) Im Uebrigen führt der Redner aus, wie gerade Herr Singer seinen Meistern schlechte Preise zahle. Herr Pottstein beklagt sich über die Handlungsweise der Konfektionäre, die Mustermäntel nach Zeichnung immer bei den Meistern arbeiten, andere Mäntel aber direkt von Mädchen anfertigen ließen. Herr Meyer macht den Meistern zum Vorwurf, daß sie in ihren Reihen viele schuldbrüchige Kaufleute hätten, die sich als Meister gerirten. Herr Jeusch, ein 75jähr. Meister, ermahnt zu einmüthigem Vorgehen und zum Beitritte in die Innung. — Die Resolution wird mit großer Majorität, gegen die Stimmen einiger ganz jungen jüdischen Kaufleute der Mäntelbranche, die sich schon während der Verhandlung in bekannter Weise bemerkbar gemacht hatten, angenommen.

Ein großartiges Werk ist bei Bremen soeben vollendet worden: der Leuchtthurm auf dem rothen Sande. Der Bau war ein kühnes Unternehmen. Man muß bedenken, daß ein Thurm von 26 Meter über Hochwasser in einer weichen Sandbank errichtet werden sollte, die auch zur Ebbezeit noch mehrere Meter Wasser über sich hat und bei Sturm eine furchtbar brandende See bildet. Einmal schlug das Unternehmen fehl. Drei Privatingenieure, Bavier, Kunz und Weiß hatten die Sache übernommen; sie bauten im Hafen zu Bremerhaven einen großartigen eisernen Caisson von der Form einer Flasche, der schwimmend hinausgeschleppt und versenkt wurde. Aber ehe er noch mannslangem Emporragen in den Sand seine genügende Tiefe erlangt hatte, wurde er von den Wogen verschlungen, so daß der riesige Rumpf nicht einmal wieder aufzufinden war. Dennoch wurde das Unternehmen zum zweiten Mal wieder ausgeführt und zwar dieses Mal durch die Gutehoffnungshütte, welche ihre Aufgabe glücklich zu Ende führte. Der Caisson wurde wieder in Bremerhaven gebaut, auf dem rothen Sande versenkt und nach anderthalbjähriger Arbeit tief genug in den Sand eingebohrt, dann mit Beton gefüllt und mit einem Oberbau versehen. Jetzt trägt er 23,9 Meter über Hochwasser ein Leuchtfeuer (Fresnel'schen Apparat 4. Ordnung), das 10 Seemeilen weit sichtbar ist und am 1. Nov. angezündet werden soll. Die Ein- und Ausfahrt der Weservmündung ist dadurch bedeutend gebessert, denn die Schiffe haben vorhin ein Feuer zur Rechten und eins zur Linken. Außerdem trägt der Thurm ein Nebenfeuer für kleinere Schiffe in kleineren Fahrwassern und zwei Orientirungsfeuer, welche erst in größerer Nähe dem Schiffe bemerkbar werden, dasselbe durch ihr Sichtbarwerden aber anweisen, seinen Kurs zu ändern. Das Fahrwasser der Weser macht oberhalb der beiden Leuchtthürme eine plötzliche Biegung (das Tiwarsgatt), welche bei Nacht noch schlecht zu passiren ist. Die Absicht des Tonnen- und Bakenamts ist, nunmehr das Tiwarsgatt mit vier kleineren Leitfeuern zu versehen, damit die Schiffe bei Nacht ungehindert ein- und auslaufen können. Dann wird sich die Beleuchtung der Strecke Bremerhaven-Bremen schließen, die zur Zeit noch gar keine Feuer hat, die aber für die kleinere Schifffahrt immer wichtiger wird.

Koloniales. Ueber Erörterungen betreffs katholischer Missionen in deutschen Kolonialgebieten berichtet die „Germania“: Kamerun gehört zu dem Missionsgebiet der Väter vom hl. Geist, die in Paris ein großes Missionshaus besitzen, das auch viele Deutsche zu seinen Mitgliedern zählt. Um nun in den deutsch-afrikanischen Besitzungen auch bezüglich der Nationalität keinen Anstoß zu erregen, beabsichtigten die Väter vom hl. Geist, ein deutsches Missionshaus mit ausschließlich deutschen Zöglingen auf deutschem Boden zu errichten und die daselbst ausgebildeten Missionäre in den deutsch-afrikanischen Kolonien zu verwenden. In diesen Tagen waren zwei Missionäre dieser Kongregationen in Berlin, welche, ausgerüstet mit den besten Empfehlungen von dem deutschen Botschafter in Paris, im dortigen Auswärtigen Amte au-